

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dipl. Ing. (FH) Matthias Meisenberger

Stand: 14.07.2017

## **Anschrift:**

**DI (FH) Matthias Meisenberger**

Weinzöttlstraße 1, A-8045 Graz

<http://www.kräuterkurse.at>

[info@kräuterkurse.at](mailto:info@kräuterkurse.at)

069916445504

## **Präambel**

Dipl. Ing. (FH) Matthias Meisenberger bietet botanische Führungen, Kräuterwanderungen, Kräuterkurse, volksheilkundliche Heilpflanzenkurse, Vorträge und Seminare an. Thema dieser Vortrags- und Führungstätigkeit ist das Erkennen der Pflanzen sowie der volksheilkundigen Verwendung sowie die historische Verwendung als Nahrungs- oder Gewürzpflanzen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass pharmazeutische oder therapeutische Anwendungen und Inhaltsstoffe nicht Teil dieser Kurse bzw. Veranstaltungen sind, sondern ausschließlich Erkennung und historische Verwendungen der Pflanzen.

Im weiteren Verlauf werden die Vortragenden (insbesondere Dipl. Ing. (FH) Matthias Meisenberger) der Einfachheit halber als „der Vortragende“ bezeichnet. Teilnehmer der oben genannten Veranstaltungen werden unabhängig vom Geschlecht als „der Teilnehmer“ bezeichnet. Die oben genannten Veranstaltungen und alle sonst vergleichbaren Tätigkeiten des Vortragenden werden im weiteren Verlauf nur noch als „Veranstaltungen“ bezeichnet. Unter „Exkursionen“ werden besonders ein- oder mehrtägige Veranstaltungen im Wald-, Wiesen- oder Alm-Gelände (also in der Natur im Freien) verstanden.

## **§1. Hinweise und Pflichten des Teilnehmers:**

(1) Die vorgetragenen Inhalte umfassen ausschließlich die dem Vortragenden bekannte historische und volksheilkundige Verwendung von Pflanzen. Der Vortragende rät ausdrücklich davon ab, Pflanzen ohne eine fachkundige Beratung eines Arztes arzneilich zu verwenden oder in irgendeiner anderen Form anzuwenden.

(2) Die Verwendung von Pflanzen als Nahrungs- und Gewürzpflanze ist ebenfalls als historische Verwendung bzw. Volks-Verwendung zu sehen und mit besonderer Vorsicht zu betrachten. Viele giftige oder schädigende Inhaltsstoffe waren damals noch nicht bekannt und können eine solche Verwendung problematisch machen. Sofern diese dem Vortragenden bekannt sind, wird er darauf hinweisen.

(3) Die innerliche oder äußerliche Verwendung von Pflanzen ist mit besonderer Vorsicht zu sehen. Eine Rücksprache mit einem fachkundigen Arzt wird ausdrücklich empfohlen und vor Selbstversuchen ausdrücklich abgeraten. Der Teilnehmer sollte immer mögliche allergische Reaktionen, Nebenwirkungen oder auch Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vor Augen haben. Auch muss dem Teilnehmer bewusst sein, dass Pflanzen zT auch potente (pharmazeutische) Wirkstoffe enthalten können. Der Teilnehmer muss sich auch der hygienischen Problematik (zB: Straßenschmutz, Hundekot, Düngung, Parasitenbefall oder sonstige Kontamination) bewusst sein, diese ist mit dem freien Auge oft nicht erkennbar. Auch darf sich der Teilnehmer nicht darauf verlassen, dass die Plätze, an denen die Führungen/Vorträge stattfinden, risikofrei sind. Der Vortragende wählt die Plätze ausschließlich nach botanischen Aspekten (zB der Arten-Vielfalt) aus. Auch mitgebrachte Pflanzen des Vortragenden dienen nur der botanischen Präsentation.

(4) Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich mit entsprechender Ausrüstung bei den Vorträgen zu erscheinen. Festes, knöchelhohes Schuhwerk sowie warme, regenfeste und wetterfeste „Outdoor“-Kleidung wird vorausgesetzt, sowie Wechselbekleidung, Sonnenschutz, Sonnenbrille, Sonnencreme, Mütze und Handschuhe. Bei gesundheitlichen Gebrechen sind diese bitte unbedingt vor Vortragsbeginn schriftlich bekannt zu geben. Bei Allergien (zB Bienenallergie) und anderen persönlichen Leiden sind entsprechende (Notfall)-Medikamente vom Teilnehmer selbst mitzunehmen und vor Vortragsbeginn schriftlich darauf hinzuweisen. Notwendige Verpflegung ist ebenfalls vom Teilnehmer selbst mitzunehmen. Den Anweisungen des/der Trainer(s) sind Folge zu leisten.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer die nötige Fitness und die nötigen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen muss, um eine mehrstündige (bei entsprechenden Tagesseminaren auch den ganzen Tag) Exkursion im Wald-, Alm- oder Wiesen-Gelände zu verkraften. Bei Unsicherheiten sollte der Teilnehmer den Vortragenden vorher immer schriftlich kontaktieren. Die Exkursionen sind in der Regel nicht behindertengerecht. Exkursionen finden auch in Zecken-Gebieten statt. Bei den Exkursionen und Veranstaltungen ist den Anweisungen des Vortragenden oder der Vortragenden unbedingt Folge zu leisten.

(6) Eltern haften für Ihre Kinder. Die angebotenen Veranstaltungen richten sich ausnahmslos an mündige Erwachsene.

(7) Unangemeldeten Personen ist, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen mit dem Veranstalter, die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

(8) Aufzeichnungen in Form von Video- oder Ton-Aufnahmen sind ohne schriftliche Erlaubniserteilung des Vortragenden nicht gestattet.

## **§2. Anwendungsbereich und Gültigkeit**

(1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen/Kurse des Vortragenden.

(2) Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw der Teilname an einer Veranstaltung gültige Fassung.

(3) Die AGB werden auf der aktuellen Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

(4) Die AGB treten mit 1.1.2014 in Kraft.

### §3. Datenschutz

Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Fax, Email und Webadresse, zum Zwecke der Erfüllung des Kursangebots und der Betreuung des Teilnehmers sowie für eigene Werbezwecke ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. **Der Teilnehmer ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken von Matthias Meisenberger (Newsletter, Benachrichtigung über neue Veranstaltungen/Kurse) bis auf Widerruf zugesendet wird.** Die Zustimmung bzw. die Email-Zustellung kann jederzeit schriftlich und kostenlos mittels Email oder Brief an die oben genannte Postadresse widerrufen werden.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Fotografien, die während Veranstaltungen, des Kurses und der Prüfung gemacht wurden, für Werbezwecke der Veranstalter verwendet werden.

Sämtliche persönliche Daten werden unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften genutzt und werden weder verkauft noch vermietet oder Dritten verfügbar gemacht. Bei Kooperationen mit anderen Referenten oder Organisation (zB mit der FNL-Kräuterakademie; der Kooperationspartner muss in der Ausschreibung ersichtlich sein oder vorher bekannt gegeben werden) behalten wir uns vor, die Anmelde Daten an den Kooperationspartner weiterzuleiten.

### §4. Bezahlung, Storno, Ablauf

(1) Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.

(2) Die Mindestteilnehmeranzahl beläuft sich auf 10 Personen, darunter finden Veranstaltungen nicht statt bzw können abgesagt werden.

(3) Die Höhe der Anzahlung wird in der Ausschreibung festgelegt, ansonsten gelten 25% der Gesamtkosten als Anzahlung. Die Anzahlung muss spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung überwiesen werden.

(4) Der Verbraucher hat das Recht, bei Verträgen, deren zu zahlendes Entgelt den Betrag von 50 Euro überschreitet, binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Das bereits geleistete Entgelt wird diesfalls vollständig und umgehend, spätestens aber binnen 14 Tagen refundiert. Zur Ausübung des Widerrufsrechtes kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

(4a) Wird dieser Vertrag widerrufen, wird das bereits geleistete Entgelt, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag refundiert, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, anderes wurde

vereinbart; diesfalls werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(4b) Unbeschadet des Widerrufsrechts nach Abs 4 ist darüber hinaus ein Storno bis zu 6 Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung (zB eines Kurses) kostenfrei möglich. Eine geleistete Anzahlung wird in diesem Fall zur Gänze zurückerstattet. Erfolgt eine Stornierung zu einem späteren als oben genannten Zeitpunkt, wird, unbeschadet des Widerrufsrechts nach Abs 3, die bereits entrichtete Anzahlung als Stornogebühr vom Veranstalter einbehalten. Bei Abmeldung am oder nach dem ersten Kurstag, Nichterscheinen, Abbruch oder bei einseitiger Beendigung durch die teilnehmende Person wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt. Es sei darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer beim Veranstalter um eine freiwillige Kulanzlösung ansuchen kann.

(5) Bei Kursen bzw Ausbildung (zB eineinhalbjähriger Kräuterkurs) ist die volle Kursgebühr (wie in der Ausschreibung angegeben) zu begleichen, auch wenn der Teilnehmer die Kurstermine nicht wahrnehmen kann oder will. Eine Refundierung von bereits bezahlten Kursgebühren ist nicht möglich. Es sei hier darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer in Krankheitsfällen oder anderen persönlichen Verhinderungsgründen um eine freiwillige Kulanzlösung ansuchen kann.

(6) Sofern in der Ausschreibung nicht anders festgehalten wurde, umfassen die Kurs-/Veranstaltungs-Gebühren keine Eintritte, Unterlagen, Verpflegungen, Übernachtungskosten, Strafen oder Reise-/Transportkosten.

(7) Eine Anmeldung ist nur durch das vom Veranstalter ausgegebene Anmeldeformular oder der entsprechenden ausgeschriebenen Anmelde-Modalität möglich. Erst durch die geleistete Anzahlung (idR Bank-Überweisung) innerhalb der Frist erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit, sofern der Veranstalter dem Anmeldebewerber die Anmeldung nicht aus bestimmten Gründen, insbesondere solchen, die in der Person des Anmeldebewerbers liegen, versagt. Tritt dieser Fall ein, wird der bereits geleistete Betrag umgehend und vollständig an den Anmeldebewerber refundiert. Erfolgt die Anzahlung nicht innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist oder spätestens innerhalb von 2 Wochen, so liegt keine rechtsgültige Anmeldung vor und der Veranstalter kann den Teilnahmeplatz an andere Personen vergeben.

(8) Sollte es aufgrund technischer Probleme bei der Anmeldung zu einer Überbuchung kommen, so ist das Datum der Überweisung der Anzahlung maßgeblich. Personen, denen mangels verfügbarem Kursplatz die Anmeldung versagt werden muss, eine Anzahlung jedoch bereits leisteten, wird diese Anzahlung umgehend und vollständig refundiert.

(9) Sämtliche Zahlungen, unabhängig ihrer Ausgestaltung als Ratenzahlung oder Zahlung pro Tageseinheit, sind, sofern nicht anders vereinbart wurde, mindestens 5 Werktage vor dem bedungenem Stichtag zur Ratenzahlung bzw der jeweiligen Tageseinheit zu leisten.

(10) Es wird grundsätzlich nur eine Bezahlung per Banküberweisung und eine Barzahlung erlaubt, andere Bezahlarten (zB: Kreditkarte, Scheck, EC-Karte, u.a.) sind ausgeschlossen. Die Veranstalter behalten es sich jedoch vor, künftig nach vorheriger Bekanntmachung in geeigneter Form Barzahlungen abzulehnen und stattdessen lediglich Banküberweisung zuzulassen.

(11) Die Veranstalter behalten sich organisatorisch bedingte Änderungen aus zwingenden Gründen vor. Bei Absage von angekündigten Seminaren/Terminen ohne entsprechenden Ersatz(Termin)

werden allenfalls vorab entrichteten Teilnahmegebühren umgehend und vollständig refundiert. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche aus Schadenersatz, werden – soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde – ausgeschlossen.

(12) Der Veranstalter behält es sich vor, in Fällen von vorsätzlichem und grobem Fehlverhalten eines Teilnehmers diesen nach vorheriger Ermahnung der Veranstaltung bzw des Kurses zu verweisen. Eine Rückzahlung des bereits geleisteten Entgelts ist diesfalls ausgeschlossen.

(13) Die Veranstalter übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Kursunterlagen oder sonstiger Publikationen und haften nicht für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von dem/der jeweiligen Referenten/in geäußerten Ansichten, Standpunkten, Rechtsmeinungen etc.

(14) Den Teilnehmenden überlassene Unterlagen oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Veranstalter weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.

(15) Es ist den Teilnehmern ausdrücklich untersagt geschützte oder seltene Pflanzen oder Pflanzen in geschützten Landschaftsbereichen zu pflücken oder zu beschädigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem jeweilig im Lande gültigen Naturschutzgesetz selbstverständlich Folge zu leisten ist. Unser großes Anliegen ist es, die Natur & Pflanzenwelt zu bewahren und zu erhalten.

(16) Kräuterwanderungen oder Kräuterführungen die an einem Tag statt finden, weniger als 3 oder genau 3 Stunden dauern und vom Vortragenden selbst ausgeschrieben wurden benötigen idR keine Anzahlung und können jederzeit kostenfrei storniert werden. Die Bezahlung erfolgt entweder per vorheriger Bank-Überweisung oder Bar zu Beginn der Führung.

(17) Der Veranstalter bietet den Teilnehmern an, Medien aller Art, insbesondere Fotos sowie Mitschriften und Dokumente digital (zB über eine „Cloud“ oder auch andere digitale Wege und eventuell sogar auch analog) mit anderen Teilnehmern für die Dauer der Veranstaltung auszutauschen. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, ausschließlich Dateien bzw. Inhalte zu teilen für die er die nötigen Urheber- und sonstigen Rechte inne hat (siehe dazu auch weiter unten in diesem Paragraphen die nötigen Rechte die der Teilnehmer u.a. dem Veranstalter einräumen muss). Der Teilnehmer darf keine Dateien/Inhalte teilen, die beleidigendes, bedrohendes, missbräuchliches, pornographisches oder anderweitig anstößiges Material enthalten, die Fanatismus, Hass oder illegale Diskriminierung befürworten, sofern das Teilen dieser Dateien gegen irgendwelche Rechte, geistiges Eigentum, Publizität, Datenschutz oder andere Rechte Dritter oder gegen Lizenzen oder anderweitige Verträge, durch die der Teilnehmer verpflichtet ist, verstößt. Der Veranstalter behält sich vor Dateien/Inhalte unverzüglich und ohne Rücksprache zu löschen, sollte er davon Kenntnis erlangen, dass diese gegen diese Bedingungen verstoßen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich für diese Dateien/Inhalte keinerlei Haftung, das gilt natürlich auch für die Richtigkeit der geteilten Mitschriften und Aufzeichnungen, sowie der bestimmten Pflanzen in den Fotos.

Weiters stimmt der Teilnehmer zu, dass er allen übrigen Teilnehmern das Recht einräumt seine Dateien auf unbestimmte Zeit unentgeltlich zu verwenden. Der Teilnehmer stimmt auch zu, dass er den Veranstaltern, namentlich vor allem Matthias Meisenberger, alle nötigen Rechte einräumt diese Dateien/Inhalte frei und unentgeltlich auf unbestimmte Zeit kommerziell zu nutzen, zu

vervielfältigen, weiter zu verarbeiten und auch an Dritte weiter zu geben.

## **§5. Spezielle Bedingungen für Aufträge/Angebote von/an Firmen und Organisationen**

Hinweis: §5 gilt ausschließlich für unternehmensbezogene Rechtsgeschäfte (B2B).

- (1) Die AGB gelten ungeachtet allfälliger Verweise des Teilnehmers oder Auftraggebers auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen. Diesen kommt keinerlei rechtliche Wirkung zu.
- (2) Jegliche vom Veranstalter angebotenen Dienste sind eine bloße invitatio ad offerendum und kein rechtsverbindliches Anbot.
- (3) Verträge, Änderungen von Verträgen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche und konkludente Verträge, Änderungen von Verträgen und Nebenabreden sind unwirksam.
- (4) Sämtliche Verträge bedürfen des Erfordernisses der Unterschrift.
- (5) Die erbrachte Leistung bzw. gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Entrichtung des Entgelts im Eigentum des Veranstalters.
- (6) Dies gilt auch im Falle einer Weiterveräußerung durch den Auftraggeber.
- (7) Bei einem Auftrag ist, sofern nicht anders vereinbart, stets eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% des bedungenen Entgelts im Vorhinein bei Vertragsabschluss zu leisten.
- (8) Ein Storno hat nur in Schriftform Gültigkeit! Maßgeblich ist das Absendedatum der Email oder der Poststempel.
- (9) Im Falle der Stornierung eines Auftrags ist das gesamte bedungene Entgelt zu entrichten, sofern der Zeitpunkt der schriftlichen Stornierung weniger als 2 Wochen vor dem ersten Austragungstag liegt. Befindet sich der Austragungsort mehr als 100km Straßenstrecke von der oben angegebenen Anschrift der Niederlassung des Veranstalters entfernt, so beträgt dieser Zeitrahmen 4 Wochen. In den übrigen Fällen ist eine Stornierung des Auftrags kostenlos möglich.
- (10) Sofern nicht anders festgelegt erfolgt die Bezahlung für alle Tätigkeiten entweder in Bar oder per Vorkasse. Bei geringfügigen Beträgen unter 20€ ist eine Anzahlung nicht erforderlich und erfolgt bar Vorort, sofern nicht anderes vereinbart.
- (11) Der Veranstalter behält sich vor, ausgeschriebene Veranstaltungen bei jedem Wetter durchzuführen. Schlechtes Wetter gilt daher nicht als Storno-Grund! Lediglich höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, Streik) am Austragungsort oder dem unmittelbaren und unvermeidbaren Anfahrts- oder Zufahrtort gelten als ein Grund für eine Stornierung des Auftrags, bei der diesfalls keine Stornogebühr anfällt.
- (12) Der Vortragende behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung, sofern nicht anderes vereinbart, jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Zur Hintanhaltung von Absagen aufgrund Unverfügbarkeit des Vortragenden wird sich dieser, sofern möglich, in Rücksprache mit dem Auftraggeber um einen Ersatzvortragenden bemühen. Bei Nichtzustandekommen wird die

Anzahlung umgehend und vollständig refundiert.

(13) Die Vorträge finden pünktlich statt. Der Teilnehmer hat auch bei Verspätung oder bei Abreise vor Veranstaltungsende in jedem Fall den vollen Unkostenbeitrag zu entrichten. Ein um 30 Minuten nach bedungenem Beginn der Veranstaltung verspäteter tatsächlicher Beginn der Veranstaltung gilt als rechtzeitiger Beginn der Veranstaltung. Befindet sich der Veranstaltungsort mehr als 100km Straßenstrecke vom Wohnort des Vortragenden entfernt, so gilt ein um 60 Minuten nach bedungenem Beginn verspäteter tatsächlicher Beginn der Veranstaltung als rechtzeitiger Beginn der Veranstaltung.

(16) Die Verzugszinsen bemessen sich nach § 456 ZVG.

(17) Bei längerfristigen Preisvereinbarungen bzw für zukünftige Preisverlautbarungen findet eine jährliche Indexpreisanpassungen statt. Der hierfür maßgebliche Index ist der Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria bzw. dessen Nachfolgerindex.

(18) Sollten Teile dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

(19) Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt eine dieser möglichst nahe kommende Bestimmung als vereinbart.

## **§6. Abweichende Regelungen**

Von diesen AGB abweichende Regelungen sind zulässig, sofern sie schriftlich vereinbart wurden.

## **§7. Anzuwendendes Recht**

Auf Verträge und außervertragliche Ansprüche ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

## **§8. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich.

## **§9. Vertragssprache**

Vertragssprache ist Deutsch.

# ANHANG

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen,  
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

**An:**

**DI (FH) Matthias Meisenberger**

Weinzöttlstraße 1

A-8045 Graz

info@kräuterkurse.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.